

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2023

In der Gemeinderatssitzung am 31.01.2023 wurden folgende Themen behandelt:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“ Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau“ im Verfahren nach §13a BauGB für die Innenentwicklung und Beschluss über den Planentwurf für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung

Der Gemeinde liegt eine Bauanfrage für die Erstellung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Haldenstraße 7, Flurstück Nr. 4239 und 4240 vor. Das Gebäude soll südlich des bestehenden Gebäudes entlang der Talstraße errichtet werden. Die Gemeinde befürwortet das Vorhaben zur weiteren Schaffung von Wohnraum im Innenbereich. Der bestehende Bebauungsplan weist in diesem Bereich jedoch bislang keine überbaubaren Grundstücksflächen aus. Daher muss der Bebauungsplan geändert werden. Im Sinne der Innenentwicklung soll durch die Neufestsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche, eine bessere bauliche Nutzung des Grundstücks gewährleistet werden. Ansonsten sollen die Festsetzungen des bisherigen Bebauungsplanes beibehalten werden. Darüber hinaus werden verschiedene Festsetzungen getroffen, die aus heutiger Sicht zur Berücksichtigung der Belange des Naturhaushaltes sinnvoll und erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um Festsetzungen zur Befestigung von Grundstücksflächen, zur Grünordnung, eine Dachbegrünung und den Rückhalt von Regenwasser. Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften zu. Des Weiteren wurde vom Gemeinderat der Planentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Langen Halden – Lichtenau, 22. Änderung“ gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in Form einer Planauslegung nach §3 Abs.2 BauGB durchgeführt.

Feststellung der Jahresrechnung 2020

Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Neckartailfingen auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss 2020 ist der erste Abschluss nach neuem Haushaltsrecht. Das Haushaltsjahr 2020 schließt mit einem Gesamtergebnis i.H.v. 574.860,00 € ab. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 735.665 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt 791.235 €. Der Finanzierungsmittelbedarf beträgt 55.570 €. Der Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt 75.330 €. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres verändert sich um -130.900 €. Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2020 mit dem vorliegenden Ergebnis fest. Außerdem wurde der Rechenschaftsbericht mit sämtlichen Anlagen beschlossen.

Teilsanierung der Kanal- und Wasserleitung im Finkenweg hier: Erläuterung der Maßnahme

Der Entwässerungskanal im Finkenweg zwischen Starenweg und dem Zuleitungskanal vom Amselweg ist hydraulisch überlastet und an verschiedenen Stellen stark geschädigt. Aus diesem Grund soll der Entwässerungskanal auf einer Länge von ca. 100m komplett erneuert werden. Gleichzeitig soll die Hauptwasserleitung, welche im Hangbereich immer wieder mit Schäden durch Lochfraß auffällt, erneuert werden. Die Hausanschlüsse aus PE werden bis zur Grundstücksgrenze erneuert. Der Straßenaufbruch soll nur im Bereich der Rohrgräben erfolgen, die bituminösen Restflächen werden nur oberflächlich gefräst und ein neuer Feinbelag auf die gesamte Straße aufgebracht. Zur besseren Ableitung des Oberflächenwassers werden die Straßeneinläufe vergrößert und an verschiedenen Stellen die Randsteine angepasst. Als weiteres Vorgehen wird zum einen die Höhenaufnahme der Straße vom Vermesser veranlasst, zum anderen wird die Beweissicherung der angrenzenden Grundstücke/Gebäude durchgeführt. Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach derzeitigem Stand auf brutto 465.000 EUR. Die weitere Vorgehensweise sieht folgende Arbeitsschritte vor: Vorbereitung der Ausschreibung der Maßnahme, Einladen aller betroffenen Anlieger um die Maßnahme zu erläutern, Bitumenuntersuchung, Vermessung, Beweissicherung, Beschluss der Ausschreibung voraussichtlich im März und der Vergabe der Maßnahme voraussichtlich in der Sitzung im Juni. Der Gemeinderat hat von

den Ausführungen Kenntnis genommen und der Durchführung der Maßnahme sowie dem geplanten Ablauf zugestimmt.

Beschluss zur Übernahme der Personalkosten im Rahmen der Schulsozialarbeit und offenen Kinder- und Jugendarbeit

Frau Christina Zepf ist seit 01.04.2022 als Schulsozialarbeiterin an der Liebenauschule tätig. Die Gemeinde hat dafür mit dem Kreisjugendring (KJR) einen Vertrag geschlossen, welcher für die Bereiche Schulsozialarbeit und offene Kinder- und Jugendarbeit (Esslinger Modell) das Personal zur Verfügung stellt. In der Gemeinderatssitzung vom 15.11.2022 wurde dem Gemeinderat bereits die Finanzierung dieser Stelle vorgestellt. Der Gemeinderat hat der Übernahme der Personalkosten für die Schulsozialarbeit und die offene Jugendarbeit ab 01.04.2022 zugestimmt.

Anschaffung eines Gerätewagen-Transport GW-T für die Freiwillige Feuerwehr Neckartailfingen Auftragsvergabe

Der Gemeinderat hat den Feuerwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Neckartailfingen bis zum Jahr 2026 beschlossen. Im Bedarfsplan ist die Anschaffung eines Gerätewagen-Transport eingeplant und mit Kosten in Höhe von 400.000,- € benannt. Die Kosten wurden bereits im Haushaltsplan 2022 eingestellt. Beim Land Baden-Württemberg wurde für 2022 ein Förderantrag gestellt und mit 66.000,- € bewilligt. Aufgrund der Vergabesumme war eine europaweite Ausschreibung für den GW-T notwendig. Der Fahrzeugausschuss der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) unter Leitung von Kommandant Andreas Thumm hat die Ausschreibungsunterlagen und das Leistungsverzeichnis in Abstimmung mit dem Planungsbüro Feuer & Flamme erarbeitet. Die Auswertung des Angebotes anhand der Zuschlagskriterien ergab bei Inanspruchnahme aller Optionen incl. Funktechnik und Folierung einen Anschaffungspreis von 338.766,66 Euro. Der Gemeinderat hat beschlossen den Auftrag zur Lieferung des GW-T nach Losen aufgeteilt an die Firmen MAN-Deutschland, Firma Logiroll und die Firma Barth zu vergeben. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Entscheidung über die Annahme von Spenden (August bis Dezember 2022)

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spenden i.H.v 7.750,00 € zu. Für die Spendenbereitschaft der Spender und die Berücksichtigung der Einrichtungen in Neckartailfingen wird im Namen des Gemeinderats und der Verwaltung sowie der bedachten Einrichtung der herzliche Dank ausgesprochen.

Antrag auf Baugenehmigung

Baugrundstück: Flst.Nr. 4083, Nürtinger Straße 60, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 11 Wohneinheiten, einem Bäckerei-Café, einer Praxis für Allgemeinmedizin und einer Tiefgarage. Abriss bestehende Bäckerei.

Das kommunale Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 458/2, Grötzingen Straße, 72666 Neckartailfingen

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen

Das kommunale Einvernehmen zu der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB wurde nicht erteilt.

Bekanntgaben

Herr Bürgermeister Gogel hat Folgendes bekanntgegeben:

Termine

Die Verbandsversammlungen des Gemeindeverwaltungsverbandes finden am 24.05.2023 und am 15.11.2023 statt.

Haushalt 2023

Der Haushalt für das Jahr 2023 wurde vom Landratsamt Esslingen genehmigt.

Anträge, Anfragen, Verschiedenes

Forsteinrichtung

Herr Bürgermeister Gogel teilte mit, dass der Gemeinderat dieses Jahr die Forsteinrichtung für die nächsten 10 Jahre beschließen muss. Es wird vorher eine Waldbegehung stattfinden.

-